

Kompetenz	1942-1946 Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion
Kompetenz-träger	1942-1946 Industriepflanzwerk
Entstehung	<p>1942 Durch die Verfügung des Volkswirtschaftsdepartementes vom 4. Oktober 1941 wurde die Selbstversorgungspflicht für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung eingeführt, die auch die wirtschaftlichen Unternehmungen betrafen. Sie wurden damit zur teilweisen Selbstversorgung ihrer Arbeitnehmer verpflichtet. Die in der Gemeinde Bern ansässigen anbaupflichtigen Unternehmen wurden im städtischen Industriepflanzwerk zusammengeschlossen, das der Leitung und Beaufsichtigung des Ausschusses für Industriebau unterstellt war.</p> <p>1946 Mit dem Bundesratsbeschluss vom 6. August 1946 wurde die Anbaupflicht wirtschaftlicher Unternehmungen zum Ende der Kulturperiode aufgehoben.</p>
Aufbau	<p>1942 Leitung durch den Vorsteher der Ackerbaustelle. Anbaupflichtige Betriebe waren:</p> <p>1942 Betriebe mit mehr als 100 Beschäftigten</p> <p>1943 Betriebe mit mehr als 50 Beschäftigten</p> <p>1944 Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten</p>
Personal	
übergeord. Behörde	1942-1946 Liegenschaftsverwaltung
Aufsicht	1943-1946 Ausschuss für Industriebau
Bibliografie	<p>² VB 1943: 281f., VB 1944: 309-314, VB 1945: 325-328, VB 1946: 335-340.</p> <p>³ Über die Massnahmen kriegswirtschaftlicher Art in der Stadt Bern 1939-1948: 7, 30.</p>